

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Planungsausschusses vom 04.04.2013 (SV-Nr. 11//0619). In dieser Sitzung wurde der Planvorentwurf des vorgenannten B-Planes anerkannt. Die Anerkennung umfasst den B-Plan, nebst Planzeichenerklärung, textlichen Festsetzungen und nachrichtlichen Hinweisen.

Nach § 84 Niedersächsischer Bauordnung besteht darüber hinaus die Möglichkeit örtliche Bauvorschriften zu erlassen, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder ökologische Absichten zu verwirklichen oder zu erhalten.

Es könnten zum Beispiel Vorschriften zu Dacheindeckungen, -farben, -neigungen oder zu Art und Höhe der Einfriedungen oder zu Gebäude- und Geschosshöhe getroffen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt SV-Nr. 11//0895 vorgetragen.